Gemeinde Witzin

Niederschrift öffentlich

konst. Sitzung der Gemeindevertretung Witzin

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.07.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Witzin, Gartensteig , 19406 Witzin

Anwesend

Vorsitz

Hans Hüller

Mitglieder

Dr. Thomas Dr. Vagt

Holger Leske

Andree Rodestock

Mathias Atrott

Stephan Birkholz

Dennis Hoppensack

Verwaltung

Katja Fregien-Blank

Olaf Steinberg

Gäste:

13 Einwohnerinnen und Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung	
2	Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Ernennung des Bürgermeisters	
4	Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung	
5	Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters	
5	Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister	
7	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzin BV-553-2024	
3	Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Witzin BV-554-2024	
9	Bestimmung der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses	
10	Bestimmung der Mitglieder der Fachausschüsse	
10.1	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt	
10.2	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport	
10.3	Rechnungsprüfungsausschuss	
11	Bestimmung eines weiteren Mitgliedes in den Schulverband Sternberg	
12	Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Witzin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BV-522-2024	
13	Sonstiges	

Nichtöffentlicher Teil

14 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellen des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung

Herr André Rodestock wird als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung festgestellt. Herr Rodestock fühlt sich nicht in der Lage die Eröffnung vorzunehmen. Als zweitältestes Mitglied wird Herr Stephan Birkholz festgestellt.

Herr Birkholz eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Birkholz stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind alle 7 Gemeindevertreter anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

3 Ernennung des Bürgermeisters

Am 09.06.2024 wurde Herr Hans Hüller zum Bürgermeister der Gemeinde Witzin gewählt.

Gemäß § 28 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V wird der Bürgermeister von seinem Amtsvorgänger und dessen Stellvertreter ernannt. Da Herr Hüller wiedergewählt wurde, werden Herr Mathias Atrott als 1. stellv. Bürgermeister und Herr Olaf Steinberg als Beauftragter (bestellt für die Wahrnehmung der Funktion des 2. stellv. Bürgermeisters, da Herr Milz nicht anwesend sein kann) die Ernennung vornehmen.

Herr Hüller liest den Amtseid. Herr Atrott verliest die Ernennunsgurkunde. Herr Atrott und Herr Steinberg gratulieren und übergeben die Urkunde.

Herr Birkholz übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Hüller.

4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Hüller verpflichtet die Gemeindevertreter, ohne Handschlag, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

5 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

Gemäß § 28 Abs. 5 Kommunalverfassung wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Wahl erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen.

Für den ersten Stellvertreter wird Herr Mathias Atrott vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Es wird offen abgestimmt.

Herr Atrott wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Für den zweiten Stellvertreter wird nur Herr Hoppensack vorgeschlagen. Auch hier wird offen abgestimmt.

Herr Hoppensack wird mit 6 Zustimmungen und 1 Enthaltung gewählt und nimmt die Wahl an

6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister

Herr Atrott liest den Amtseid. Herr Hüller verliest die Ernennungsurkunde. Herr Hüller und Herr Steinberg als Bauftragter (siehe Top 3) gratulieren und übergeben die Ernennungsurkunde.

Herr Hoppensack liest den Amtseid. Herr Hüller verliest die Ernennungsurkunde. Herr Hüller und Herr Atrott gratulieren und überreichen die Ernennungsurkunde.

7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzin BV-553-2024

Herr Atrott stellt folgende Anträge:

§ 3 (5) – Fragestunde der Einwohner soll durch Grundstückseigentümer ergänzt werden Herr Steinberg definiert den Begriff Einwohner. Hierin sind Grundstückseigentümer, die nicht in der Gemeinde gemeldet sind, enthalten.

Des Weiteren sollen Fragen auch zu Beschlussvorlagen zugelassen werden. Herr Steinberg erklärt hier, dass die Gemeindevertreter bei der Beschlussfassung nicht durch anderer Meinungen beeinflusst werden sollen. Vorschlag: Im Einzelfall soll die Gemeindevertretung durch einfache Mehrheit entscheiden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

§ 5 (4) die Sitzungen des Hauptausschusses sollen öffentlich sein. Herr Steinberg erläutert, warum die Sitzungen nichtöffentlich stattfinden sollen. Nach kurzer Diskussion wird dieser Antrag zurückgezogen.

§ 5 Abs. (3) 3. Soll komplett gestrichen und durch die Gemeindevertretung entschieden werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

§ 7 (1) 1. Die Wertgrenze für einmalige Leistungen sollen von 1.000 auf 500 € herabgesetzt werden.

Herr Steinberg nimmt hier Bezug auf die gestiegenen Preise und weist darauf hin, dass dann für jegliche Entscheidungen der Hauptausschuss tagen müsste. Auch der Vorschlag von Herrn Atrott, den Bürgermeister und die beiden Stellvertreter gemeinsam entscheiden zu lassen, hält Herr Steinberg für schwierig.

Der Antrag wird daher zunächst zurückgenommen. Es soll sich nochmal beraten werden.

§ 10 (5) soll um die Schautafel am Mehrzweckgebäude, Gartensteig 2, erweitert werden.

Die Gemeinvertretung stimmt dem Antrag zu.

Herr Steinberg erläutert den neu aufgenommen § 9 – Beiräte.

Herr Hüller teilt mit, dass die Vorbereitungen für einen Jugendbeirat bereits abgeschlossen sind. Die Aufnahme des § 9 würde er daher begrüßen.

Die Mitgliederzahl beider Beiräte soll auf 4 – 8 Mitglieder geändert werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Witzin.

Sachverhalt:

Durch die gesetzliche Veränderung der Kommunalverfassung MV mit Bekanntgabe vom 16. Mai 2024 sowie der Entschädigungsverordnung MV muss die Hauptsatzung neu gefasst werden. Wesentliche Veränderungen sind hierbei die Regelungen zur Teilnahme an Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung sowie die Höhe der Entschädigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

8 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Witzin BV-554-2024

Herr Atrott stellt einen Antrag auf Erweiterung des § 6. Der Bürgermeister soll in seinem Bericht über die nichtöffentlichen Beschlussfassungen informieren. Herr Steinberg weist darauf hin, dass es diesen Punkt unter § 6 (1) d) bereits gibt.

Der Antrag wird zurückgezogen. Herr Atrott bittet aber darum, dass es dann auf auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Witzin.

Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung der Gemeinde Witzin wurde am 07.12.1999 beschlossen. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen im Hinblick auf digitale Sitzungen im Katastrophenfall (§ 8), das Zuteilungs- und Bennungsverfahren (§ 9a) und den Datenschutz (§ 16) sollte eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen werden. Am übrigen Text der bestehenden Geschäftsordnung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

9 Bestimmung der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses

Die Bestimmung findet nicht einvernehmlich statt. Es findet das Zuteilungs- und Benennungsverfahren Anwendung.

Fraktion Bürger für Witzin
3 Gemeindevertreter

Fraktion Wählergemeinschaft Witzin
1 Gemeindevertreter

Seite: 5/7

Die Namen sind innerhalb von zwei Wochen dem Bürgermeister mitzuteilen.

10 Bestimmung der Mitglieder der Fachausschüsse

Auch hier findet das Zuteilungs- und Benennungsverfahren Anwendung.

10.1 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt

Fraktion Bürger für Witzin Fraktion Wählergemeinschaft Witzin

2 Gemeindevertreter 1 Gemeindevertreter

1 Sachkundiger Einwohner 1 Sachkundiger Einwohner

Die Namen sind innerhalb von zwei Wochen dem Bürgermeister mitzuteilen.

10.2 Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

Fraktion Bürger für Witzin Fraktion Wählergemeinschaft Witzin

2 Gemeindevertreter 1 Gemeindevertreter

1 Sachkundiger Einwohner 1 Sachkundiger Einwohner

Die Namen sind innerhalb von zwei Wochen dem Bürgermeister mitzuteilen.

10.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Fraktion Bürger für Witzin Fraktion Wählergemeinschaft Witzin

1 Gemeindevertreter

1 Sachkundiger Einwohner

1 Gemeindevertreter

Die Namen sind innerhalb von zwei Wochen dem Bürgermeister mitzuteilen.

- 11 Bestimmung eines weiteren Mitgliedes in den Schulverband Sternberg
 - 1 Mitglied der Fraktion Bürger für Witzin

Der Name ist dem Bürgermeister innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen.

12 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Witzin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BV-522-2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Witzin bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Frau Kathrin Haese, mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der neuen Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Witzin ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte die Leitende Verwaltungsbeamtin die Vertretung der Gemeinde ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

13	Sonstiges	
	Keine Anmerkungen.	
	Herr Hüller bedankt sich und schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.	
	Vorsitz:	Protokollführung:
	Hans Hüller	Katja Fregien-Blank